



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Juni 2009

Schwarzer Peter - Spiel?
Seite 1

Zuständigkeiten!!!!??? Seite 2

Personalentwicklung der
Tarifbeschäftigten Seite 2

Leistungsbezahlung im
Tarifbereich Seite 3

Übernahme von
Fachangestellte für
Bürokommunikation Seite 3

IT-Verfahren Prüf, Einführung
in den Echtbetrieb Modul
„Prüfungsplan“ Seite 3

Sachstand Arbeitszeit SG C,
SWATH - Boote Seite 3

Sachstand Projekt EVO-
Organisation der örtlichen IT-
Betreuung Seite 4

Sachstand HPR-
Untersuchungsauftrag SG
Vollstreckung Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Schwarzer Peter - Spiel?

Schriftlichen Eingaben und mündlichen Nachfragen an den HPR ist zu entnehmen, dass offensichtlich in allen Bereichen der Zollverwaltung bei der Besetzung von Dienstposten im mittleren Dienst in unterschiedlichster Weise verfahren wurde. Dies wird zu Recht beanstandet und heftig kritisiert! In einigen Bezirken (Hauptzollämtern) wurden Beschäftigten des mittleren Dienstes - wie in der Vergangenheit ebenso praktiziert - weiterhin unter Absehen der Ausschreibung zuvor höher bewertete Dienstposten übertragen. Die Bewährungszeiten laufen, es soll aber auch bereits zu Beförderungen gekommen sein. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums sind und waren die Bundesfinanzdirektionen und die Hauptzollämter hierzu nicht mehr befugt. Dem Hauppersonalrat wird von Betroffenen vorgeworfen, dass er für die Situation mit verantwortlich sei, weil er angeblich gemeinsam mit dem BMF einen Erlass verfasst habe, der die Höherbewertung von Dienstposten und der Besetzung unter Absehen der Stellenausschreibung verhindern und nun sogar Beschäftigte von diesen Dienstposten wieder heruntergenommen würden. Der HPR hat dies in der gemeinschaftlichen Besprechung am 23. Juni 2009 hinterfragt. Der Abteilungsleiter III, Hans-Joachim Stähr, bestätigte, dass trotz eindeutiger Erlasslage und Hinweisen in den Abstimmungsgesprächen entsprechende Höherbewertungen, Besetzungen von Dienstposten ohne Ausschreibung und Beförderungen durchgeführt wurden. Nach Bekanntwerden habe er daher alle diesbzügelichen Maßnahmen stoppen lassen. Er be-

stätigt auch die unterschiedliche Praxis in den Bezirken. Um einen genauen Überblick zu erhalten, seien die Bundesfinanzdirektionen aufgefordert worden bis zum 26. Juni 2009 zu berichten. Dem HPR könne er für die unterschiedliche Handhabung keine Erklärung liefern. Dies würde nach dem 26. Juni nachgeholt. Der HPR-Vorsitzende, Dieter Dewes, appellierte an das BMF, den Schaden der entstanden sei, zu minimieren. **Das BMF müsse alle Möglichkeiten nutzen, die entstanden Ungerechtigkeiten bei den vielen Betroffenen zu beseitigen.** Es könne nicht sein, so Dewes, dass Beschäftigte, die sich auf die Verwaltung verlassen und sich daher auch nicht auf ausgeschriebene Dienstposten beworben haben, nun in der laufenden Bewährung ihres Dienstpostens enthoben werden, während teilweise andere schon befördert wurden. Ein Vorschlag vom HPR-Vorsitzenden zur Schadensbegrenzung ist, die in E-Zoll verkündete Anhebung der Planstellenobergrenzen in den Besoldungsgruppen A 9m /A9m+Z zu nutzen und umgehend alle Dienstposten, die aus dem Geschäftsbereich zur Vorbereitung der Ausschreibungen gemeldet wurden, nun auch tatsächlich auszuschreiben. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für alle Betroffenen einen Ausgleich zu schaffen. Wer den „Schwarzen Peter in der Tasche hat, ist also noch nicht geklärt!

Wir werden weiter berichten!

Bearbeiter: Hecker

Zuständigkeiten!!!???

In der gemeinschaftlichen Besprechung mit Ministerialdirektor Stähr wurde auch das Thema „Personalwirtschaftlichen Umsetzung des Feinkonzepts (und Grobkonzepts)“ diskutiert. Der Vorsitzende, Dieter Dewes, stellte dazu fest, dass der Hauptpersonalrat die Abschichtung und Stärkung des örtlichen Bereichs stets positiv begleitet und deren Notwendigkeit auch nach außen hin vertreten habe.

Der HPR hatte aber auch, so Dewes, genau wie fast alle Betroffenen in der Zollverwaltung, die Hoffnung, dass die Umsetzung und damit die Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten in einem vertretbaren Zeitraum - Zug um Zug - rechtssicher und nachvollziehbar erfolgen würde.

- Aufgrund der zeitlich verzögerten Stellenausschreibungen, die von Bundesfinanzdirektion zur Bundesfinanzdirektion unterschiedlich gehandhabt werden,
- den noch nicht vorhandenen Auswahlrichtlinien, Beförderungsrichtlinien etc. im Zusammenhang mit der Änderung des

- Dienstrechtsneuordnungsgesetzes und der BLV, der Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandels (u.a. Gerichtsurteile zur Beförderungsreihenfolge, Zeitpunkt der Übertragung von Dienstposten),

seien alle Beteiligten (Verwaltung und Personalvertretungen) so erheblich verunsichert worden, dass ein ordnungsgemäß geregelter Ablauf praktisch nicht vorhanden sei. Auch werde immer wieder die Frage gestellt, ob die Bundesfinanzdirektionen und die Hauptzollämter noch klarstellende Erlasse zur Übertragung und Abgrenzung ihrer tatsächlichen Zuständigkeit erhalten. Sinngemäß antwortete Herr Stähr darauf, dass er diese „Unklarheiten“ nicht verstehe. „Die derzeitigen Regelungen gelten fort! Zurzeit haben wir noch eine gültige ARZV und einen Stellenausschreibungserlass für den mittleren Zolldienst – und danach wird verfahren!“ **Erst mit in Kraft treten der neuen ARZV (Anm.: Termin noch nicht bekannt) wird die Zuständig-**

keits-Änderung erfolgen. Der Vorsitzende stellte klar, dass dies auch Auffassung des HPR sei und auch die betroffenen Personalvertretungen davon Kenntnis haben. Gleichwohl stelle sich die Frage, wer z.B. den Arbeitsaufwand die Stellenausschreibungen, (Zuständigkeit liegt bei den Bundesfinanzdirektionen und den Bezirkspersonalräten) zu leisten habe. Das Personal bei den Bundesfinanzdirektionen stehe in diesem Bereich nicht mehr zur Verfügung. Es sei bekannt, dass die Arbeit in den Bundesfinanzdirektionen teilweise nur durch Rückabordnungen oder Verstärkungen aus den Hauptzollämtern bewältigt werden könne.

Der Hauptpersonalrat hofft, dass er dem Abteilungsleiter III, der sich in Begleitung der für Personal zuständigen Referatsleiterin, Frau Dr. Hülsebusch befand, sehr eindrücklich die derzeit „schlechte Stimmung vor Ort“ vermitteln konnte!

Bearbeiter: Hecker

Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Rahmen eines Informationsaustauschs dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass die Abfrage auf Grundlage des Erlasses vom 17. März 2009 für die Ausschreibung als auch für die Aufwertung von Arbeitsplätzen für förderungswürdige Tarifbeschäftigte als Erfolg zu bewerten ist. Hierzu werde ein Erlassentwurf vorbereitet, der die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten mit einem Arbeitsplatz, der aufgewertet werden kann, zeitnah ermöglicht. Es sollen zunächst alle gemeldeten Tarifbeschäftigten mit der letzten Beurteilung „ausgezeichnet“ und „tritt erheblich hervor“ Berücksichtigung finden. In diesem

Zusammenhang fordert der Hauptpersonalrat das BMF auf, alle bisher nicht gemeldeten Arbeitsplätze mit überdurchschnittlich beurteilten Tarifbeschäftigten nochmals durch die Bundesfinanzdirektionen hinsichtlich einer Förderungsmöglichkeit überprüfen zu lassen. Es kann nicht sein, dass mehrmals überdurchschnittlich beurteilte Tarifbeschäftigten entgegen der Erlasslage keine Personalentwicklung im Sinne einer Aufwertung des Arbeitsplatzes zugeordnet wird. Die im zweiten Schritt umzusetzende Ausschreibung von Arbeitsplätzen erfolgt voraussichtlich im September 2009. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung bezirkswweit durchzuführen. Im Hinblick auf

die Umsetzung des Erlasses hat der Hauptpersonalrat einige Eingaben von Personalvertretungen erhalten. Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, die Eingaben zu prüfen und möglichst eine positive Klärung der Einzelfälle herbeizuführen. Auch können weitere Arbeitsplätze förderungswürdiger Tarifbeschäftigter zur Ausschreibung und Aufwertung durch die Hauptzollämter und Bundesfinanzdirektionen nachgemeldet werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, den Hauptpersonalrat am weiteren Verfahren sowie zur weiteren Vorgehensweise zu beteiligen.

Bearbeiter: Knechtel

Leistungsbezahlung im Tarifbereich

Um ausreichend große Entgeltgruppen (mindestens 3 TB) zu bilden, hat das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat abweichend von der „Behördlichen Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der Rahmendienstvereinbarung über die Einführung um Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung“ folgende Verfahrensweise vereinbart: Bereits für den letzten Leistungszeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31.

März 2009 wird das zur Verfügung stehende Volumen für die Leistungsbezahlung getrennt nach Entgeltgruppen vollzeitäquivalent auf die Bundesfinanzdirektionen, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum und das Zollkriminalamt aufgeteilt. Es werden somit keine Teilvolumina für die Hauptzollämter und Zollfahndungsämter gebildet. Grund ist die Tatsache, dass in den örtlichen Dienststellen eine Zusammenfassung von Entgeltgruppen im unteren

als auch im oberen Entgeltbereich nur begrenzt möglich ist. Diese Regelung gilt bis zu einer Änderung der „Behördlichen Dienstvereinbarung“. Das Bundesministerium der Finanzen wird zeitnah dem Hauptpersonalrat einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Dienstvereinbarung vorlegen. Danach erfolgt umgehend die Beteiligung der Personalvertretungen.

Bearbeiter: Knechtel

Übernahme von Fachangestellte für Bürokommunikation

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung hat der Hauptpersonalrat das Bundesministerium der Finanzen, Abteilung III, gebeten, die Übernahme von in der Zollverwaltung ausgebildeten Fachangestellten für Bürokommunikation zu prüfen. Insbesondere vakante Stellen im Bereich der Entgeltgruppe 5 könnten damit auf Dauer besetzt werden. Das Bundesministerium

der Finanzen steht dem grundsätzlich positiv gegenüber und erklärte sich bereit, gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat die möglichen Einsatzbereiche sowie die weitere Vorgehensweise festzulegen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits für seinen originären Aufgabenbereich eine entsprechende bundesweite Stellenausschreibung veröffentlicht. Bis zum 30. Juni 2009

können sich ehemalige Auszubildende mit mindestens der Note befriedigend sowie Auszubildende die im August 2009 ihre Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation beenden, auf entsprechend bewertete Arbeitsplätze bewerben. Einstellungstermin ist der 1. Oktober 2009.

Bearbeiter: Knechtel

IT - Verfahren Prüf, Einführung in den Echtbetrieb Modul „Prüfungsplan“

Der Hauptpersonalrat lag der Antrag auf Überführung des IT Verfahrens Prüf, Modul „Prüfungsplan“ in den Echtbetrieb zur Zustimmung vor. Im Rahmen der Beteiligung der Perso-

nalvertretungen wurden keine Einwendungen erhoben. Vorschläge zur fachlichen Ergänzung bzw. Veränderung des IT - Verfahrens wurden an die Abteilung III weitergeleitet. Der

Hauptpersonalrat wird über deren Umsetzung unterrichtet.

Bearbeiter: Höpfner

Sachstand Arbeitszeit SG C, SWATH - Boote

Das BMF hat der BFD Nord Unterlagen für die Erarbeitung einer Regelung zur Arbeitszeit auf den SWATH - Booten übersandt. Es wurde vereinbart, dass die BFD Nord das HZA Itzehoe mit der Erarbeitung eines Entwurfes unter Einbindung des

Personalrats des HZA Itzehoe beauftragt wird. Mit der Überführung des fachlichen Standards für das SG C wird unter Beteiligung des HPR eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung zur Arbeitszeit im

SG C sein wird. Die vorläufige Arbeitszeitregelung für SWATH - Boote wird diesem Zusammenhang in die Rahmenvereinbarung übernommen.

Bearbeiter: Höpfner

Sachstand Projekt EVO - Organisation der örtlichen IT Betreuung

Die Steuerungsgruppe des Projekts hat beschlossen, die einzelnen IT-Aufgaben der Zollverwaltung in ARIS abzubilden. Das führt im Ergebnis dazu, dass Teile des Fachkonzepts

und besonders das Rollenkonzept in Frage gestellt sind. Bevor die Ergebnisse nicht vorliegen, kann die Erarbeitung eines OPH - Konzepts nicht fortgesetzt werden. Es ist da-

von auszugehen, dass die bisherigen Terminplanungen überdacht werden müssen.

Bearbeiterin: Höpfner

Sachstand HPR - Untersuchungsauftrag SG Vollstreckung

In der Gemeinschaftlichen Sitzung des Hauptpersonalrats mit dem BMF wurde im Juni 2009 die Situation in den Sachgebieten G „Vollstreckung“ der Hauptzollämter erörtert. Als erste Entscheidung wurde im Zusammenhang mit dem Abstimmungsgespräch BMF – BFD Präsidenten festgelegt, dass die Erarbeitung des Standards „Vollstreckung“ mit besonderer Priorität zu behandeln und die Fertigstellung zu beschleunigen ist. Die BFD Mitte hat zugesichert, dass im März 2010 die Erarbeitung abgeschlossen ist. Der Hauptpersonalrat geht allerdings davon aus, dass allein mit der Einführung von Bearbeitungsstandards eine spürbare Entlastung der sehr angespannten Situation in den Sachgebieten Vollstreckung nicht erreicht werden kann. Weitere Problemfelder sind aus Sicht des HPR

- die Einführung eines neuen IT – Verfahrens zur Bearbeitung von Vollstreckungsaufträgen mit

entsprechenden Schnittstellen in andere Verfahren;

- klare vertragliche Regelungen für Auftraggeber bei der Nutzung des IT- Verfahrens,
- über zwischengeschaltete Plausibilitätsprüfungen sind fehlerhafte Tickets automatisiert abzuweisen,
- keine kostenfreie Erfassung für Dritte,
- klare vertraglich vereinbarte Regelungen zur Qualität der Daten und der jeweiligen Verantwortlichkeit,
- Neugestaltung der „Vollstreckungszulage“ – einfacher und übersichtlicher in der Handhabung einschließlich echter Leistungsanreize,
- Personalzuführung durch Übernahme von in der Zollverwaltung ausgebildeten geeigneten Bürokaufleuten über Anschlussqualifizierung,

- Übernahme geeigneter Beschäftigten aus anderen Behörden,
- Einrichtung von Sachgebieten Vollstreckung bei allen Hauptzollämtern,

um nur einige Eckpunkte zu nennen. Der Hauptpersonalrat wird den Personalvertretungen einen Fragebogen übersenden, der bis zum 31.08.2009 der Geschäftsstelle des HPR ausgefüllt vorliegen sollte. Nach der Auswertung werden Vertreter des Hauptpersonalrats mit den Beschäftigten der Sachgebiete Vollstreckung der HZÄ Kiel, Berlin, Rosenheim, Dortmund und Lörrach die Ergebnisse erörtern. Die Ergebnisse werden in der Gemeinschaftlichen Besprechung mit dem BMF in der Sitzung des HPR im September 2009 vorgelegt.

Bearbeiter: Höpfner